

# Amtsgericht Charlottenburg

Az.: 36f IN 1569/13



## Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

**FlexStrom AG**, Reichpietschufer 86-90, 10785 Berlin, vertreten durch die Vorstände Michael Happ, Robert Mundt und Martin Rothe

Register-Nr.: HRB 90656

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **WHP Wähnert, Hafemeister, Pillokat**, Friedrichstraße 204, 10117 Berlin, Gz.: 4130/13

hat das Amtsgericht Charlottenburg durch den Richter am Amtsgericht Quellhorst am 01.07.2013 beschlossen:

1. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin wird am 01.07.2013 um 09.00 Uhr eröffnet.

2. Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Dr. Christoph Schulte-Kaubrügger  
Kurfürstendamm 32, 10719 Berlin

3. Die Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis zum 30.12.2013 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung ist zu richten an:

Rechtsanwalt Dr. Christoph Schulte - Kaubrügger als Insolvenzverwalter der FlexStrom AG,

Postfach

10477 Berlin.

Bei der Anmeldung sind Grund und Betrag der Forderung anzugeben.

4. Berichtstermin sowie Termin zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Beibehaltung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 (Zwischenrechnungslegung Insolvenzverwalter), 100 (Unterhaltszahlungen aus der Insolvenzmasse), 149 (Anlage von Wertgegenständen), 157 (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens), 160 (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters), 162 (Betriebsveräußerung), 233 (Zustimmung Fortsetzung Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan) InsO bezeichneten Angelegenheiten wird anberaumt auf

| Wochentag und Datum         | Uhrzeit                                          | Ort                                                                                                               |
|-----------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mittwoch, 25.09.2013</b> | <b>11:00 Uhr<br/>- Einlass ab<br/>9.00 Uhr -</b> | <b>Konzertsaal der Universität<br/>der Künste Berlin,<br/>Hardenbergstraße / Ecke Fasanenstraße, 10623 Berlin</b> |

**Hinweise:**

die Zustimmung zur Vornahme besonders bedeutsamer Rechtshandlungen im Sinne des gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist.

5. Sicherungsrechte an beweglichen Gegenständen oder an Rechten sind dem Insolvenzverwalter unverzüglich anzuzeigen (§ 28 Abs. 2 InsO).  
Der Gegenstand an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).
6. Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an diese, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).
7. Der Insolvenzverwalter wird gem. § 8 Abs. 3 InsO beauftragt, die in dem Verfahren vorzunehmenden Zustellungen, beginnend mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses nach § 30 InsO, durchzuführen.  
Ausgenommen ist die Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an die Schuldnerin; diese erfolgt durch das Insolvenzgericht.
8. Eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prü-

fungstermin), wird vorerst nicht einberufen. Die Forderungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft (§ 5 InsO), Stichtag, der dem Prüfungstermin entspricht, ist der **31.03.2014**. Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden spätestens ab dem 29.01.2014 auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, Raum 250 niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt in digitaler Form. Die Anmeldeunterlagen in Papierform werden bei dem Insolvenzverwalter aufbewahrt und können bei Bedarf durch das Insolvenzgericht zur Einsichtnahme angefordert werden. Ein schriftlicher Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, muss spätestens am Prüfungsstichtag bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

9. Weitere Hinweise für Gläubiger der FlexStrom AG sind auf der Internetseite des Insolvenzverwalters ([www.whitecaseinso.de](http://www.whitecaseinso.de)) zu finden.

## Gründe:

Der Antrag ist am 12.04.2013 beim Insolvenzgericht Charlottenburg eingegangen.

Nach den Feststellungen des Gerichts sind Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gegeben.

Quellhorst  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Jordan  
Justizbeschäftigter

